

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Herbstferien stehen vor der Tür! In den letzten Schulwochen sind wir einen großen Schritt in Richtung Normalität gegangen: Die Aufhebung der Trennung zwischen internen und externen Schülerinnen und Schüler hat gut funktioniert und wir freuen uns, dass die Klassen nun wieder gemeinsam unterrichtet und gefördert werden können. Nach den Ferien sind weitere Schritte in Richtung Normalität zu erwarten, über die wir Sie in dieser Mail informieren wollen.

- **Durchführung der Pooltests:** Die Regelungen zur Durchführung der Pooltests an unserer Schule bleibt auch nach den Herbstferien bestehen.
- **Testungen während der Herbstferien:** Auch wenn in den Herbstferien die regelmäßigen schulischen Testungen entfallen, haben Schülerinnen und Schüler eine Reihe von Möglichkeiten, sich auf eine mögliche Corona-Infektion testen zu lassen.

#### **Kein schulischer Testnachweis (sog. Testfiktion) für jüngere Schülerinnen und Schüler während der Dauer der Herbstferien**

Die zugunsten der Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren bestehende Regelung nach § 2 Absatz 8 Satz 3 Coronaschutzverordnung wird für die Dauer der Herbstferien ausgesetzt, da die Grundlage der Testfiktion – das engmaschige Testregime in den Schulen – in den Schulferien entfällt. Diese Regelung ist bereits Bestandteil der ab dem 1. Oktober 2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung. Demnach benötigen Schülerinnen und Schüler – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien einen aktuellen negativen Test. Dieses führt zu vermehrten Tests bei Freizeitaktivitäten in den Ferien und damit zu einer insgesamt besseren Überwachung der Infektionslage.

#### **Testungen insbesondere von Reiserückkehrern**

Viele Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige werden in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Insbesondere in bestimmten Regionen im Ausland besteht eine erhöhte Gefahr, sich mit dem Covid-19-Virus anzustecken (Hochinzidenzgebiete). Hier gilt für alle Betroffenen ab 12 Jahren – unabhängig von einer Impfung oder einer Genesung – in jedem Fall eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

#### **Kostenlose Testungen für Kinder und Jugendliche**

Die Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben kostenfrei.

- **Maskenpflicht:** Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung und unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens ist es die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abzuschaffen. Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr. Eine Maskenpflicht besteht dann nur noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen. Eine abschließende Information dazu sowie zu einer entsprechend geänderten Coronabetreuungsverordnung erhalten Sie noch in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien.

#### **Das Wichtigste in Kürze:**

- Nach den Ferien werden die Schüler auch getestet.
- In den Ferien gibt es keinen schulischen Testnachweis.
- Bürgertests sind für Kinder unter 18 Jahre kostenlos.
- Bei der Maskenpflicht wird es Änderungen geben. Wir informieren Sie nach den Ferien!

Wir wünschen Ihnen und ihren Kindern schöne Herbstferien!

Viele Grüße aus dem schönen Nordkirchen,  
Julian Groß, Schulleiter  
Dirk Altenbockum, stellv. Schulleiter  
Heinz Kasberg, stellv. Schulleiter